

Ueberwiegend endlich ist die Zahl der völlig Ungebildeten, die 92, also 76 Percent beträgt.

Es folgen diesen Verbrechen der Frequenz nach

5. die Uebertretungen der Getränkesteuer-Verordnung, wegen welcher im Ganzen 86 Personen in Anklagezustand versetzt und von diesen 78, also 90 Percent verurtheilt wurden.

Die bei Weitem in den meisten Fällen zuerkannte Strafe war Geldpön, zu welcher 74 Personen (95 Percent) verurtheilt wurden; Arrest unterlagen 3, Gefängnifs nur 1 Person; was den Stand betrifft, so waren mehr als 10 Percent — nämlich 8 — Kaufleute. Auffallend ist der Percentsatz von 26, der sich für die Juden ergibt; es rührt das wohl von dem Umstande her, dafs in einem grossen Theile Rufslands der Handel mit Getränken sich in den Händen der Juden befindet. Daraus wird denn auch bei dieser Kategorie die verhältnismäfsig grosse Anzahl von Leuten, die lesen und schreiben konnten, erklärlich; es sind nämlich 41.

6. Mord. Dieses Verbrechen nimmt die sechste Stelle ein und weist 76 Angeklagte auf, von denen bei 18 Freisprechung erfolgte.

Alle (mit Ausnahme eines Einzigen, der auf fahrlässige Tödtung angeklagt war) wurden unter Hinzuziehung von Geschworenen gerichtet und zu folgenden Strafen verurtheilt:

Zu Zwangsarbeit	38 (65 Percent)	Arbeitshaus	2 (3 Percent)
Ansiedlung und Verbannung nach Sibirien	12 (20 Percent)	Gefängnifs	2 (3 Percent)
		Arrest	4

Die meisten Fälle wurden in dem Alter von 21 bis 25 und 35 bis 40 vollbracht, und zwar von Bauern, (63 Percent). Verhältnismäfsig gross ist die Zahl der Recidivisten, die 10 Percent beträgt.

Endlich ist noch von Interesse, dafs 11 Personen sich im Gattenverhältnisse mit den Gemordeten befanden, 6 mit denselben verwandt waren, und viermal Eltern ihre Kinder ums Leben brachten.

Es mufs schliesslich bemerkt werden, dafs sich bei einer genauen Prüfung dieser der „russischen Revue“ (1873, Heft II) entnommenen Daten über die Criminalstatistik Rufslands einige Irrthümer herausgestellt haben, deren Berichtigung sich wohl empfehlen würde. So ist beispielsweise (Seite 45) die Zahl der existent gewordenen Fälle in Summe mit 63.040 angegeben. Aus dem beigefügten Detail über die Arten der Verbrecher ergeben sich aber im Ganzen 63.112 existent gewordene Fälle. Weiters wird auf Seite 46 die Zahl der Verbrecher mit 36.368 Personen beziffert. Nach den Familienverhältnissen summiren sich dieselben mit nur 34.844 Personen, nach der Beschäftigung (Seite 47) mit nur 36.049 Personen, nach der Religion mit 34.368 Personen, nach dem Stande dagegen mit 36.375 Personen.

Aehnliche auf das Totale überdies nur geringen Einfluss ausübende Differenzen ergeben sich auch noch bei mehreren anderen Posten.

Die Landwirthschaft.

Den Umfang und die Production der zur Landwirthschaft verwendeten Ländereien in den verschiedenen Gouvernements zeigen die nachfolgenden dem Werke des Obersten Obruchof „Magazin der Militärstatistik“ entnommenen Tabellen, Seite 50 bis 53.

Wir ersehen aus diesen Tabellen den grossen Bodenreichthum des Landes.

Die Landwirthschaft des heutigen Rufslands befindet sich nun in einem Stadium des Ueberganges, hervorgerufen durch die Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1861. Wir glauben die einschneidenden Wirkungen dieser Mafsregel am besten beurtheilen zu können, wenn wir im Nachstehenden den Reflexionen folgen,